

Ä2 4. Für ein soziales Miteinander in einem gerechten Sachsen-Anhalt.

Antragsteller*in: Christine Reimann (KV MSH)

Text

Von Zeile 417 bis 419:

4.5 Mentale Gesundheit stärken

Mentale Gesundheit darf keine Frage der Postleitzahl sein. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen in allen Regionen Sachsen-Anhalts zeitnah Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung, Prävention und Krisenintervention haben. Besonderes Augenmerk gilt der Suizidprävention, der Stärkung von Empathie und dem frühzeitigen Aufbau psychischer Resilienz bereits bei Kindern und Jugendlichen. Durch ambulant-digital gestützte Angebote, die Vernetzung von Fachkräften, dem Aufbau von kommunalen Kriseninterventionsteams und niedrigschwelligen Unterstützungs- und Beratungsangeboten vor Ort wollen wir psychische Gesundheit nachhaltig stärken und psychische Erkrankungen gesellschaftlich entstigmatisieren

4.56 Suchtprävention und Drogenpolitik reformieren

Begründung

Mentale Gesundheit ist ein Grundrecht, das unabhängig vom Wohnort gewährleistet sein muss. Der Absatz betont die Notwendigkeit von früher Prävention, Suizidprävention und Resilienzförderung, um psychische Erkrankungen vorzubeugen und gesellschaftliche Stigmatisierung zu reduzieren. Durch den Ausbau ambulant-digitaler Angebote, die Vernetzung von Fachkräften und niedrigschwellige Unterstützung wird sichergestellt, dass auch Menschen in ländlichen Regionen schnell Hilfe erhalten, ihre psychische Gesundheit gestärkt wird und langfristig weniger Suchtprävention notwendig wird.